STADT 60 HERRENBERG

Herrenberg
die mitmachstadt

Satzung der Großen Kreisstadt Herrenberg über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Herrenberg im Gebiet „Vorderes Mittelfeld", Gemarkung Affstätt

vom 14.05.2019

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m. W. v. 29.07.2017 i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 GBl. S. 221) m. W. v. 30.06.2018 hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Herrenberg am 14.05.2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Vorkaufsrecht der Gemeinde

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB im Gebiet „Vorderes Mittelfeld", Gemarkung Affstätt, Stadt Herrenberg steht der Stadt Herrenberg ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB zu.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich des Vorkaufsrechts

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Vorkaufsrechts umfasst die in der beigefügten Grundstücksliste, welche als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Herrenberg.

(2) Maßgebend für die Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung ist der Lageplan des Amts für Stadtentwicklung vom 14.04.2019, der als Anlage 2 Bestandteil der Satzung ist.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der großen Kreisstadt Herrenberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, eine eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Verordnung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Herrenberg, den 14.05.2019

STADT 60 HERRENBERG

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister

Verfahrensvermerk:
Diese Satzung wurde am 23.05.2019 im „Amtsblatt der Großen Kreisstadt Herrenberg“ öffentlich bekannt gemacht.

Herrenberg
die mitmachstadt

Anlage 1 zur Satzung nach §25 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB für den Bereich "Vorderes Mittelfeld"

Grundstücksliste "Vorderes Mittelfeld", Gemarkung Affstätt, Stadt Herrenberg
Flurstücksnummern:

469
470
471
472
473/1
473/2
474
475
476
477/1
477/2
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489

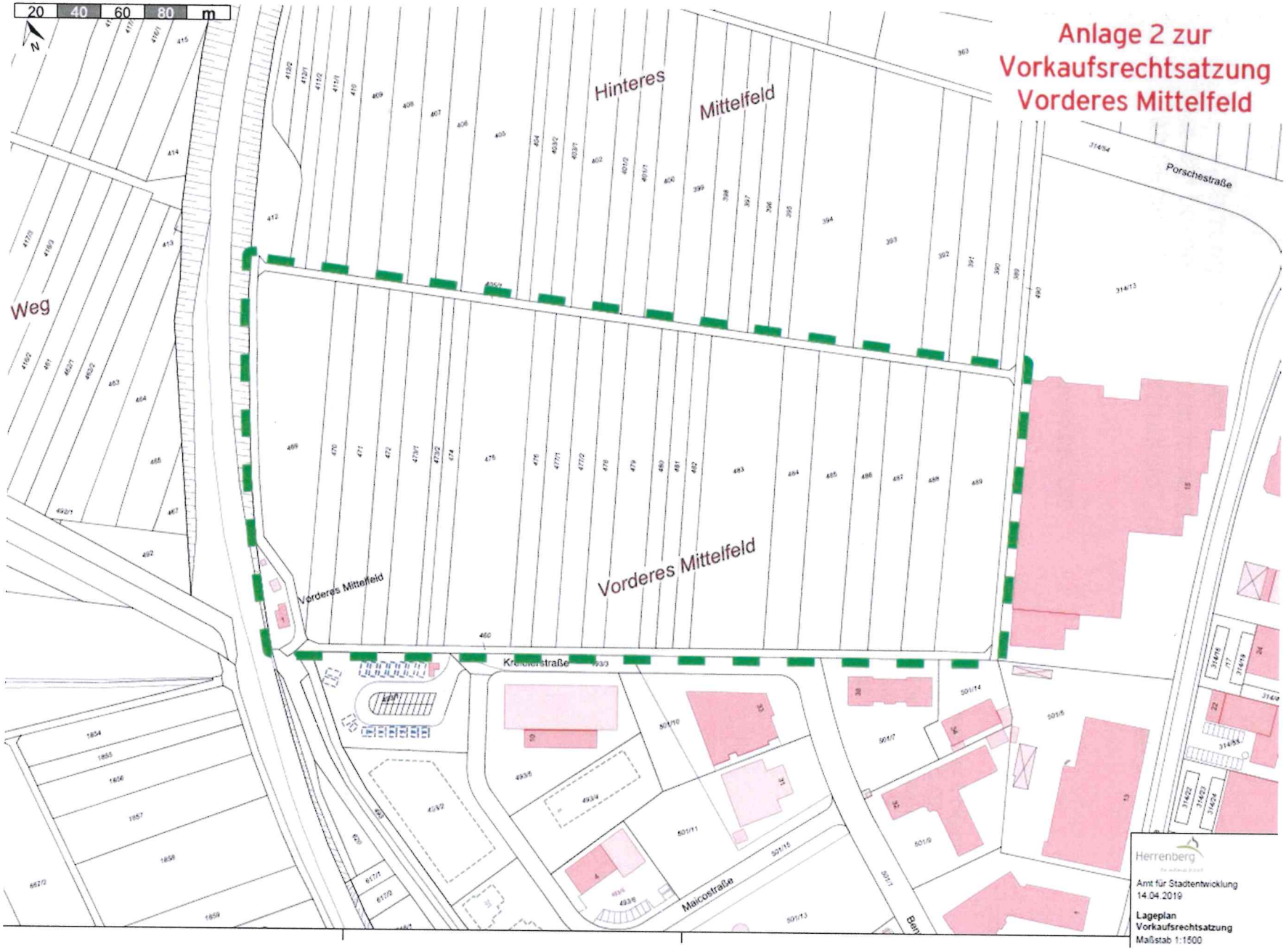
Anlage 2 zur
Vorkaufsrechtsatzung
Vorderes Mittelfeld
20
40
60
80
m
N
Hinteres
Mittelfeld
Vorderes Mittelfeld
Vorderes Mittelfeld
Weg
Porschestraße
Maicostraße
Herrenberg
Amt für Stadtentwicklung
14.04.2019
Lageplan
Vorkaufsrechtsatzung
Maßstab 1:1500